



eBill (ehemals E-Rechnung)

Entscheiden Sie sich für die eBill als Zahlungsmöglichkeit, so erhalten Sie die Rechnung, den Einschätzungsentscheid und die Veranlagungsverfügung auf elektronischem Weg zugestellt. Und dies unabhängig davon, ob Sie Ihre Zahlungen mit einer Bank oder PostFinance tätigen. Mit wenigen Mausklicks können Sie die eBill auf Ihrer elektronischen Plattform (E-Banking) prüfen und den fixfertig ausgefüllten Einzahlungsschein zur Zahlung freigeben.

E-Banking ist einfach, schnell und sicher. Dabei behalten Sie stets die Kontrolle: Sie erhalten in Ihrem E-Banking Ihre detaillierte Rechnung als PDF. Nicht zuletzt können dank E-Banking Portokosten und Papier gespart werden.

Damit Sie mit eBill Rechnungen bezahlen können, müssen Sie sich einmalig in Ihrem Finanzinstitut anmelden. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

Wenn Sie noch nicht für E-Banking/E-Finance registriert sind

- Melden Sie sich bei Ihrem Finanzinstitut für das E-Banking an.

Wenn Sie E-Banking bereits nutzen

- 1) Loggen Sie sich ins E-Banking/E-Finance-Portal ein
- 2) Fügen Sie „Steueramt Regensdorf“ als eBill hinzu, registrieren Sie sich und akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen



Steueramt Regensdorf
Walterstrasse 116
CH-8105 Regensdorf
044 842 36 03
steueramt@regensdorf.ch

Anmeldung bei Steueramt Regensdorf

Die folgenden Angaben werden für Ihre Anmeldung übermittelt:

Name / Adresse Muster Mustermann
 Musterstrasse
 9999 Musterdorf

Teilnehmer-Nr. 123456789

Zusätzliche Daten (* obligatorische Felder)

AHV-Nr. * (ohne Punkte)

Geburtsdatum * (TT.MM.JJJJ)

Person-Id (auf der Steuererklärung - ohne führende Nullen)

Die E-Rechnung kann für ordentl. Staats- und Gemeindesteuern beantragt werden. Für Quellensteuer wird keine elektronische Rechnung gestellt.

Sie werden in den nächsten Tagen eine Zustimmungserklärung von Ihrem Steueramt erhalten, mit den entsprechenden Bedingungen für E-Rechnung, sofern diese noch nicht bei uns vorhanden ist. Sie werden erst nach der Rücksendung dieser Zustimmung, an das Gemeindesteueramt, E-Rechnungen in Ihrem elektronischen Bankpostfach empfangen.

Weiteres Vorgehen des Steueramtes

- Wir stellen Ihnen per Post im Doppel eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Unterschrift zu (1 Exemplar ist für Sie).
- Sobald die unterschriebene Zustimmungserklärung bei uns eingetroffen ist, bekommen Sie künftig sämtliche Rechnungen, Einschätzungsentscheide und Veranlagungsverfügungen ausschliesslich elektronisch über eBill

Abmelden

- Sollten Sie keine elektronische Zustellung mehr wünschen, melden Sie sich im E-Banking Ihres Finanzinstituts an und entfernen Sie „Steueramt Regensdorf“

Weitere Informationen: <https://www.ebill.ch/de/home.html>

Bei Fragen steht Ihnen das Steueramt Regensdorf gerne zur Verfügung:
Telefon 044 842 36 03 oder per E-Mail auf steueramt@regensdorf.ch